

Sifa-Post

Neues zu Sicherheit und Kriminalität

10. Juni 2009

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Aktion gegen Kriminalität

Postfach 23
CH-8416 Flaach
Tel: 052 301 31 00
Fax: 052 301 31 03
PC-Konto: 87-370818-2

mail to: info@sifa-schweiz.ch

*Für den Inhalt ist verantwortlich:
Ulrich Schliuer, Geschäftsführer sifa*

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Änderungen
Ihrer E-Mail-Adresse mitteilen.

Sonderdebatte im Nationalrat

Strafrecht verschärfen und kriminelle Ausländer ausschaffen

Nachdem das schweizerische Strafrecht in den letzten fünfzehn Jahren zu einer Art Kuschelstrafrecht verkommen ist, könnte die vom Nationalrat kürzlich durchgeführte ausserordentliche Session zum Strafrecht endlich eine Trendwende einleiten.

Der Nationalrat hat letzte Woche deutlich aufgezeigt, dass das Strafrecht wieder verschärft werden muss, um die Sicherheit in der Schweiz zu erhöhen. So sollen unter anderem wieder kurze Freiheitsstrafen eingeführt und der teilbedingte Strafvollzug für Strafen über zwei Jahren abgeschafft, das Strafmass bei diversen Delikten (insbesondere Vergewaltigungen) erhöht und ein nationales Register für vorbestrafte Pädophile geschaffen werden. Zudem wurden dem Bundesrat auch Motionen überwiesen, wonach Ausländer, die sich weigern, sich zu integrieren, auszuschaffen sind und kriminelle Ausländer den Strafvollzug in ihren Heimatländern antreten sollen.

Der Zürcher Nationalrat Alfred Heer hat sich in der Parlamentsdebatte wie folgt geäußert:

«Wir sprechen heute in dieser Sondersession von den Massnahmen, welche es zu ergreifen gilt, um die zunehmende Kriminalität einzudämmen. Wenn das Strafrecht zum Zuge kommt, sind wir jedoch bereits einen Schritt zu spät; die Straftat ist bereits erfolgt. Ohne eine unnötige Polemik zu verursachen, muss im Zusammenhang mit der Kriminalität darauf hingewiesen werden, dass die Ausländerkriminalität massgeblich an den unhaltbaren Zuständen mitbeteiligt ist. So sind gemäss Erhebung des Bundesamts für Statistik 69,7 Prozent der Gefängnisinsassen Ausländer. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Kategorie Schweizer die Eingebürgerten nicht separat erfasst werden. Bei schweren Gewaltdelikten sind gemäss Statistik der Kantonspolizei Zürich 58,2 Prozent der Tatverdächtigen Ausländer. Faktisch stellen die Ausländer bei sämtlichen Delikten rund fünfzig Prozent der Täterschaft. Bei der schweren Gewaltkriminalität ist also eine klare Zunahme festzustellen. Es mag durchaus sein, dass die Gesamtkriminalität insgesamt statistisch abnehmend ist. Dies ist aber lediglich darauf zurückzuführen, dass vor allem bei den geringen Diebstählen keine Anzeige mehr erfolgt.»

Kriminaltourismus auf hohem Niveau

Bei den Einbrüchen ist der Kriminaltourismus besonders beliebt. Wird man erwischt, gibt es eine bedingte Strafe; wird man ein zweites Mal erwischt, gibt

es vielleicht eine unbedingte Strafe. Im System der Kuscheljustiz Schweiz bedeutet dies jedoch, dass man im Gefängnis arbeiten und Geld nach Hause schicken kann. Von Strafe also keine Spur, vielmehr handelt es sich für die Kriminaltouristen um eine Art Zwangspause, welche aber mit verschiedenen Annehmlichkeiten verbunden ist. So gibt es in unseren Gefängnissen reiche Freizeitgestaltung, verschiedene Kanäle zum Fernsehkonsum in ausreichendem Umfang und für unsere muslimischen Gefangenen ausreichende Ernährung nach dem Recht der Scharia.

Zusätzlich gibt es den Imam-Besuch im Gefängnis, mit Unterrichtung im Koran und der Absolution bezüglich der gegenüber den Ungläubigen verübten Straftaten. Wen wundert es, dass der Kriminaltourismus auf hohem Niveau weitergeht?

Das Rezept der Linken, die Ausländerkriminalität zu bekämpfen, lautet, dass man diese Ausländer einbürgern will. Da machen wir nicht mit. Wer schwere Straftaten verübt, gehört des Landes verwiesen. Ich gebe zwar zu, dass wir dann immer auch noch Schweizer Straftäter haben. Für diese gilt es, das Strafrecht zu verschärfen.»

Die sifa fordert

Angesichts der immer brutaler werdenden Kriminalität dürfen Täter nicht mehr länger mit Samthandschuhen angefasst werden – weder vom Gesetzgeber noch vom Strafvollzug. In einem Rechtsstaat hat nämlich das Strafrecht eine ganz zentrale Bedeutung. Es hat die Regeln des Zusammenlebens verbindlich festzulegen, und es regelt auch den Umgang der Staatsmacht mit denjenigen Bürgern, welche sich nicht ans Gesetz halten. Die Strafe muss deshalb – dies im Gegensatz zu den Illusionen der Achtundsechziger-Generation – die Täter davor abschrecken, Straftaten zu begehen. Das können nur griffige Strafen, die den Namen «Strafe» auch verdienen.

Die sifa verlangt daher die Abschaffung der Geldstrafe. Zweitens müssen kurze, unbedingte Haftstrafen wieder eingeführt werden. Bei all diesen Massnahmen,

darf jedoch die wichtigste nicht ausser Acht gelassen werden: Kriminelle Ausländer sind auszuschaffen, so wie es die hängige Volksinitiative verlangt.

Reinhard Wegelin/sifa

Bitte unterschreiben Sie die Petition «zur buchstabengetreuen Umsetzung der Verwahrungsinitiative» online unter www.sifa-schweiz.ch oder bestellen Sie Petitionsbogen bei sifa, Postfach 23, 8416 Flaach.

Wir bitten Sie: Verbreiten Sie diesen Kommentar an alle Ihnen zugänglichen Adressen.

Werden Sie sifa-Mitglied.

Informationen erhalten Sie bei:

sifa - SICHERHEIT FÜR ALLE, Postfach 23, 8416 Flaach
Tel. 0041 (0)52 301 31 00
Fax 0041 (0)52 301 31 03

info@sifa-schweiz.ch

Besuchen Sie die «sifa» im Internet:

www.sifa-schweiz.ch